

Exemplarische Klärungen am Beispiel der Kommentierung der Kerncurricula katholische¹ und evangelische² Religion für die Jahrgänge 5-10, Niedersachsen, 2016

Der Ausgangstext wird der besseren Übersicht wegen in Abschnitte untergliedert, die es in der ursprünglichen Fassung nicht gibt. Die Begriffe und Formulierungen, die kommentiert werden, sind unterstrichen. Auch diese Unterstreichungen sind im ursprünglichen Text nicht vorhanden.

Katholische Religion:

Auszüge aus S. 6: „In der modernen pluralen Gesellschaft ist religiöse Bildung in der Schule ein unverzichtbarer Faktor allgemeiner und individueller Bildung.

Zur „religiösen“ Bildung: Es wäre m. E. von Beginn an dringend auf zwei grundsätzlich zu unterscheidende „religiöse“ Inhalte hinzuweisen, nämlich auf die Vernunftgegenstände innerhalb der Religion auf der einen und auf die Glaubensgegenstände auf der anderen Seite. Vielleicht könnte man besser sagen: „(...) ist die Unterscheidung zwischen dem, was Menschen bereits mit der Vernunft erfassen, und dem, was sie allein im Glauben erkennen können, (...).“

Ausgehend von der Grundannahme einer transzendenten Dimension der Wirklichkeit konfrontiert der Religionsunterricht die Heranwachsenden mit der Erfahrung des Unbedingten, mit dem, worüber der Mensch nicht verfügen kann, demgegenüber er aber herausgefordert ist, sich zu verhalten.³

Warum wird hier von einer „transzendenten Dimension“ gesprochen? Dem konfessionellen Religionsunterricht geht es doch um Gott, von dem wir 1.) ohne

¹ Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.). Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10. Katholische Religion. Unidruck Hannover. Hannover 2016.

² Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.). Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10. Evangelische Religion. Unidruck Hannover. Hannover 2016.

³ Neben dem bereits erwähnten Terminus „Transzendenzbezug“ spielten weitere Begrifflichkeiten bereits im Synodenbeschluss zum Religionsunterricht eine Rolle. Vgl. etwa die Formulierung: „Ein Religionslehrer soll sensibel sein für die religiöse Dimension der Wirklichkeit.“ (zit. in: Der Religionsunterricht in der Schule, in: Gemeinsame Synode der Bistümer. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe Bd. I, hg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von LUDWIG BERTSCH u.a. Freiburg, Basel, Wien 1976, S. 147).

seiner Transzendenz zu widersprechen auf der Grundlage eines Beweises der Geschöpflichkeit aller Wirklichkeit hinweisend sagen können, dass er der ist, ohne den nichts ist (Vernunftangelegenheit), und von dem wir 2. im Glauben sagen können, dass er die Liebe zwischen dem Vater und dem Sohn ist, die wir den Heiligen Geist nennen.

Wir unterliegen 1. einem unbedingten Anspruch, unserem Gewissen. Das Gewissen gehört zur geschaffenen Welt (Vernunftgegenstand). 2. Gottes Gemeinschaft mit uns ist nicht an unsere Bedingungen geknüpft und insofern ebenfalls unbedingt. Allein auf das zur geschaffenen Welt hinzu gesagte Wort hin können wir der Gemeinschaft mit Gott gewiss sein. Diese wird nicht wie z. B. ein beruhigendes Gefühl erfahren, sondern aufgrund des Wortes geglaubt (Glaubensgegenstand). Tatsächlich verfügen wir weder über die Tatsache unseres Geschaffenseins (Vernunftkenntnis), noch können wir von uns aus verfügen, dass Gott mit uns in Gemeinschaft tritt, derer wir erst auf das zur Welt hinzu gesagte Wort gewahr werden (Glaubenserkenntnis).

Christliche Anthropologie deutet den „Horizont des Menschseins“ und die „Erfahrung des Unbedingten“ als Offenheit des Menschen auf einen personalen Gott hin.

Der Horizont des Menschseins kann keine Grenze meinen, hinter der man mehr vermuten könnte als wiederum bloße Geschöpflichkeit. Denn alles, was existiert, geht völlig darin auf, auf den bezogen zu sein, von dem es zugleich ganz und gar verschieden ist. Unsere Gemeinschaft mit Gott ist daher durch keinerlei Deutung erschließbar. Unsere „Offenheit“ Gott gegenüber besteht 1. darin, dass wir ganz und gar geschaffene, schlechthin abhängige, Wesen sind, und 2. darin, dass wir uns seinem über Mitmenschen zur Welt hinzu gesagten Wort öffnen und in den Glauben, unsere Gemeinschaft mit Gott, einstimmen, weil wir bereits in Christus geschaffen sind.

Zum Unbedingten: s.o.

Das Zentrum eines jeden christlichen Religionsunterrichts bildet deshalb die Auseinandersetzung mit der biblischen und kirchlichen Gottesbotschaft vor dem Hintergrund der je eigenen Wirklichkeitserfahrung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.“

Genauer gesagt müsste man ansetzen bei der Botschaft, die aktuell auf uns trifft und die bereits in der Bibel und im Verlauf der Kirchengeschichte weitergesagt wurde.

Auszüge aus S. 10: „Grundsätzlich werden prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen unterschieden. Unter prozessbezogenen Kompetenzen werden folgende Fähigkeiten verstanden: Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit (...).“

Diese Kompetenzen lassen sich zunächst auf alle Vernunftgegenstände beziehen. Was das Proprium des konfessionellen Religionsunterrichts, den Glauben, angeht, ist hier zu sagen:

Dass die Welt Gemeinschaft mit Gott hat, kann man nicht an der Welt wahrnehmen, egal wie genau man hinguckt oder sich in sie hineinfühlt. Wahrnehmen kann man aber, dass jemand ein Wort Gottes an uns weitersagen möchte.

Auch durch eine wie auch immer geartete Deutung unserer Welt werden wir nicht auf unsere Gemeinschaft mit Gott schließen können.

Wir treffen Urteile in ethischen, also philosophischen Fragestellungen (Vernunftgegenstand). Die christliche Botschaft als Zusage der Gemeinschaft mit Gott (Glaubensgegenstand) tritt der Kraft entgegen, die eine klare Urteilsfindung zu verhindern droht: der Angst des Menschen um sich selbst. Die Botschaft trägt auf diese Weise zur Durchsetzung von Menschlichkeit bei. Angesichts der Alternative zwischen Unglaube und Glaube muss sich der Mensch entscheiden, – wenn man so will, sein „Urteil“ treffen – dies aber nicht mit Vernunftgründen, sondern als Einstimmung in den Glauben, dem keine Vernunftgründe mehr entgegenstehen.

Im Dialog ergibt sich unsere Gemeinschaft mit Gott nicht, sie ist aber auf das im Mitmenschen zur Welt hinzu gesagte Wort im Glauben erfahrbar.

Man kann sich unsere Gemeinschaft mit Gott nicht basteln. Aber Gemeinschaft mit Gott befreit zur Gestaltung einer menschlichen Welt.

Auf den Glauben bezogen, würde man die fünf prozessbezogenen Kompetenzen zusammenfassend so verstehen müssen: Wahrnehmen (1) kann man denjenigen, der einem Gottes Wort weitersagt. Man fragt ihn dann nach der Bedeutung (2) des Wortes „Gott“ und bekommt erklärt, wer Gott ist. Man stellt fest, dass die Bedeutung des Wortes „Gott“ selbst den größten denkbaren Einwand gegen die Rede von einem Wort Gottes darstellt.

(3) Die christliche Botschaft erläutert mit Hilfe ihrer trinitarisch-inkarnatorisch-pneumatologischen Struktur, wie man dennoch sinnvoll von einem Wort Gottes an den Menschen sprechen kann. Der Mensch steht dann vor der Entscheidung, ob er

Gottes Wort glaubt oder nicht. Glaubte er, wird er in der Welt konfliktbereit handeln (4) und das Wort weitersagen (5), um dies auch anderen zu eröffnen.

(...) „Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind in sechs Kompetenzbereichen (Mensch, Gott, Jesus Christus, Ethik, Kirche und Religionen) dargestellt und berücksichtigen die Wechselbeziehung zwischen der biografisch-lebensweltlichen Perspektive der Schülerinnen und Schüler, den Bezugsfeldern der pluralen Gesellschaft und der Perspektive des christlichen Glaubens. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen bilden die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtseinheiten sowie die Feststellung von Lernergebnissen.“

Für das rechte Verständnis ist die Reihenfolge dieser Leitbegriffe entscheidend. Welche entspricht der christlichen Botschaft selbst? Und sollte man von „Gott“ wirklich als „Kompetenzbereich“ sprechen?

Mit einer Wechselwirkung (Korrelation) kann jedenfalls nicht gemeint sein, dass es zwischen dem Menschen und Gott oder zwischen der Welt und Gott einen wechselseitigen Austausch gibt. Es geht aber um die Auswirkung, die das zur geschaffenen Welt hinzu gesagte und im Glauben angenommene Wort auf den einzelnen Menschen und damit auf das gemeinsame Leben in der Gesellschaft hat. Außerhalb der Begegnung mit dem Wort werden wir immer bloß unsere Geschöpflichkeit erfahren können, unsere schlechthinnige Abhängigkeit von Gott.

Auszüge aus S. 17: „Der Kompetenzbereich **Gott eröffnet den Schülerinnen und Schülern bei ihrer Suche nach Lebenssinn die Berührung mit dem christlichen Glauben an den unbedingt liebenden und zugleich unbegreiflichen Gott.**

Immer wieder begegnet man dem Gedanken, dass die christliche Botschaft eine Antwort auf die Frage und die Suche des Menschen nach dem Sinn (der Welt, des Lebens) geben würde. Die Antwort auf diese Frage, die in anderer Weise auch als Frage nach dem Grund der Wirklichkeit gestellt wird, liegt in der einseitigen Bezogenheit der Welt auf Gott, über die man philosophisch nicht hinausgelangen kann. Auf eine Antwort auf die große Warum-Frage der Philosophie werden Menschen angesichts der einseitigen Bezogenheit allerdings vergeblich warten. Einen Sinn gibt man seinem Leben, indem man sich einer Aufgabe widmet. Diese Aufgabe sucht man sich, indem man sich z. B. fragt, ob man sich für diese Aufgabe eignet. Man stellt also ganz sachliche Überlegungen dazu an. Der Glaube als die Gewissheit der Gemeinschaft mit Gott wird es ermöglichen, eine übernommene Aufgabe auch dann durchzuhalten, wenn man Gefahr läuft, von der Angst um sich selbst an ihrer Wahrnehmung gehindert zu werden.

Eine Sinnerfahrung machen Menschen im Erleben eines geglückten Moments, etwa bei überraschenden Entdeckungen oder bei einem gelingenden Gespräch,

gemeinsamem Musizieren o.ä. Eine solche Sinnerfahrung ist aber nicht mit der Glaubenserfahrung zu verwechseln. Man darf sich auf das über Mitmenschen weitergesagte Wort hin von Gott geliebt wissen, das ist das letzte Wort über die Wirklichkeit und allein in diesem Verständnis ihr „Sinn“.

Gemeinschaft mit Gott begegnet konkret im über Menschen weitergesagten Wort. Sie „berührt“ Menschen also nicht in vermeintlich besonderen Erfahrungen von Wirklichkeit. Solche Erfahrungen kann man erst im auf das zugesprochene Wort hin angenommenen Glauben als Gleichnis der Gemeinschaft mit Gott verstehen.

Der unbegreifliche „Gott“ ist der Schöpfergott (Vernunftgegenstand). Dass Gott und liebt, dessen werden wir allein im Glauben gewiss. Kehrt man die Reihenfolge – wie oben – um, klingt das, als sei Gottes Zusage unsicher oder würde gar zurückgenommen.

„Die Spannung von Nähe und Ferne, von geschichtlicher Konkretheit und transzendenter Verborgenheit stellt dabei ein kritisches Korrektiv für jede psychologisch projizierende, interessengeleitete oder fundamentalistisch anmaßende Gottesauffassung dar und ermöglicht den Jugendlichen die Option von Freiheit und Identität.“

Von einer „Spannung von Nähe und Ferne“ sollte man nicht reden. Hier wird die Klarheit der christlichen Botschaft unnötig verdunkelt. Einfacher unterscheidet man zwischen Gott als Schöpfer (Vernunftgegenstand) und Gott als Liebe (Glaubensgegenstand). Es gibt vor dem Glauben keinen gegenseitigen Austausch zwischen Gott und Mensch. Und wer Gott im Glauben als Liebe erfährt, darin allein das Spannungsverhältnis entdecken, dass wir Menschen Gerechte und Sünder zugleich sind.

Geschichtlich konkret ist das hörbare über Mitmenschen weitergesagte Wort Gottes, das Gemeinschaft mit ihm schenkt.

An der Schöpfung allein ist Gottes Gemeinschaft mit ihr nicht abzulesen, verborgen, bis diese Gemeinschaft auf das zugesagte Wort hin im Glauben offenbar wird. Schon vor dem Glauben können wir aber bereits hinweisend von Gott sprechen, indem wir sagen, dass er der ist, ohne den nichts ist.

Nicht die Spannung von Nähe und Ferne ist das kritische Korrektiv für eine interessengeleitete Gottesvorstellung, sondern der aus der Geschöpflichkeit der Welt gewonnene Gottesbegriff hält jedweder Kritik stand.

Nicht die Spannung von Nähe und Ferne ermöglicht Freiheit und Identität, sondern in der Schöpfung erleben wir uns unter unserem Gewissen als frei. Diese Willensfreiheit ist von der Freiheit der Kinder Gottes zu unterscheiden.

(Vernunftgegenstand) und darüber hinaus macht der Glaube frei, indem er unsere Angst um uns selbst entmachtet, die uns immer wieder daran hindert, in rechter Weise unsere Freiheit zu gebrauchen und unsere Identität auszubilden.

(...) „Im Kompetenzbereich **Ethik** gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsichten in die Problematik des menschlichen Zusammenlebens sowie in die Notwendigkeit der Orientierung an sittlich und religiös begründeten Normen.“

Normen werden weder sittlich noch religiös begründet. Eine sittliche Begründung wäre eine petitio principia. Bei der Verwendung des Begriffs "religiös" sollte man hier erneut unterscheiden zwischen Vernunft- u. Glaubensangelegenheiten. Unser Gewissen gehört zur geschaffenen Wirklichkeit (Vernunftangelegenheit) und Normen begründet man mit Hilfe der Vernunft. Der Glaube entmachtet unsere Angst um uns selbst, die immer wieder Grund dafür ist, dass wir unsere guten Pläne nicht umsetzen.

Evangelische Religion:

S. 7: „Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen verstehen die Vokation als ein explizites Wahrnehmen ihrer Mitverantwortung für den Religionsunterricht als einer res mixta von Kirche und Staat.

Man sollte aus diesem Grund auch nicht von einer „res mixta“ zwischen Kirche und Staat sprechen, auch wenn dies häufig geschieht. Man vermischt dadurch die Angelegenheiten, die der Staat zu regeln hat, mit denen der Kirche. Nach dem Konzil von Chalkedon sind Glaube und Vernunft in ihrem Verhältnis so zu denken, dass man sie *weder vermischt noch trennt*. Positiv gewendet meint Chalkedon eine unterscheidende Inbeziehungsetzung: Glaube und Vernunft zu *unterscheiden* heißt, dass sich der Glaube nicht auf die Vernunft zurückführen und auch nicht mit *der Vernunft widerlegen lässt*. Um daraus keine Immunisierungsstrategie zu machen, ist es wichtig zu sagen, dass nichts geglaubt werden kann, was einer ihre *Autonomie währenden Vernunft widerspricht*.

Sie *in Beziehung zu setzen* bedeutet, dass der Glaube durch Anfragen der Vernunft gefiltert wird und sich für den Glaubenden als das letzte Wort über die Wirklichkeit erweist.

S. 14: Die **inhaltsbezogenen Kompetenzen** sind in sechs Kompetenzbereiche unterteilt: Mensch, Gott, Jesus Christus, Ethik, Kirche und Kirchen, Religionen. Die

Kompetenzbereiche werden in jeweils drei Leitthemen entfaltet, die für die Doppeljahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 formuliert sind. Diese ergeben sich aus der Wechselbeziehung zwischen der biografisch-lebensweltlichen Perspektive der Schülerinnen und Schüler, den Bezugsfeldern der pluralen Gesellschaft und den Perspektiven des christlichen Glaubens.

*Der christliche **Glaube** kennt nur eine einzige Perspektive, nämlich das Aufgehobensein des Menschen in der Gemeinschaft Gottes. Viele andere Formulierungen drücken diesen einen Glauben aus: zu Jesus Christus gehören, von seinem Geist erfüllt sein, in die Liebe zwischen Vater und Sohn im Hl. Geist aufgenommen sein. Auch die Glaubensaussagen unseres Glaubensbekenntnisses sind sämtlich Entfaltungen dieser *einen* „Perspektive“. Die katholische Fassung spricht an dieser Stelle insofern zu Recht von der Perspektive im Singular (S. 10), später wird in einer inhaltlichen Kompetenz aber erwartet, dass die Schüler zentrale christliche Glaubenselemente (im Plural) mit denen anderer Religionen vergleichen sollen (S. 28 u. 42; vgl. auch die Formulierung in der evangelischen Fassung: „erläutern zentrale Glaubensinhalte der monotheistischen Religionen“, S. 33, vgl. S. 47).*

Von mehreren, nämlich von zwei Perspektiven kann man im Zusammenhang *der christlichen **Botschaft*** sprechen, die einerseits zunächst unser Vorverständnis der Wirklichkeit berichtigt, indem sie sie als *geschaffene* Wirklichkeit ausweist. Andererseits eröffnet die Botschaft eine zweite Perspektive, um die es im Glauben geht: dass *die geschaffene Welt Gemeinschaft mit Gott* hat.

Den Plural Perspektiven könnte man auch verwenden, wenn man davon spräche, dass der Glaube neue Perspektiven eröffnet, weil die Welt im Glauben in einem neuen Licht erscheint.

Abschließend zu beiden Kerncurricula:

Beide Kerncurricula krankten leider noch an einer unzureichenden Unterscheidung zwischen der Bedeutung und Erklärung des Begriffs „Gott“ einerseits und der Gemeinschaft mit Gott andererseits. Diese fehlende Unterscheidung zwischen Gott als Schöpfer und Gott als Liebe⁴ kommt m. E. darin zum Ausdruck, dass beide Curricula die Begriffe „Gott“ und Glauben (= Gemeinschaft mit Gott) nicht bei den verbindlichen Grundbegriffen aufführen.

Die evangelische Fassung spricht zwar in einer Überschrift von „Gott als Schöpfer und Begleiter“ (S. 20), bei den verbindlichen Grundbegriffen taucht aber nur der Begriff Schöpfer auf (S. 20). Nach der katholischen Fassung sind in diesem Zusammenhang die Grundbegriffe Atheismus, Bilderverbot, Götze, Jahwe,

⁴ Vgl. unter <http://peter-knauer.de> den Aufsatz: Gott als Schöpfer – Gott als Liebe (Gott_als_Schoepfer.docx)

Offenbarung sowie Trinität verbindlich (S. 20): Hier fehlen die entscheidenden Begriffe. Und die genannten unterscheiden in der undifferenzierten Aufzählung die Ebenen nicht.

Auf die Bedeutung des Begriffs Schöpfer-„Gott“ kommen wir durch die Tatsache der Geschöpflichkeit der Welt, eines ganz säkular nur im Sinn eines „restlosen Bezogenseins auf ... / in restloser Verschiedenheit von ...“ verstandenen Geschaffenseins.

*Das **Wort „Gott“** bedeutet danach, dass er der ist, „ohne wen nichts ist“. Begleiter ist Gott im Glauben, wenn wir uns also auf die Zusage von **Gottes „Wort“** unserer Gemeinschaft mit ihm gewiss sein dürfen. So ist auch die inhaltliche Kompetenz, eine Schöpfungserzählung als Glaubensaussage zu erläutern, sachlich falsch (evangelische Fassung, S. 20 u. 44).*

*Es genügt m. E. auch nicht, den Begriff „Glaube(n)“ nur im Zusammenhang mit dem „Zweifel“ zu definieren (evangelische Fassung, S. 22), er muss in seiner positiven Bedeutung (= **Gemeinschaft** mit Gott) klarwerden. In der evangelischen Fassung wird später von der Gerechtigkeit (Gottes) und von Gnade gesprochen (S. 21).*

Ergänzung: Es wäre wohl an der Zeit, bundesweit klarzustellen, dass die Bezeichnungen für unsere Fächer („Evangelische Religion“, „Katholische Religion“) grob irreführend sind. Vorgeschlagen seien stattdessen: Konfessioneller Religionsunterricht oder - wohl noch richtiger - Glaubensunterricht; ggf. auch Theologieunterricht, wenn man die Doppelsinnigkeit des Wortes beachtet; bis auf Weiteres jeweils aus evangelischer bzw. katholischer Sicht.